

Protokoll Gemeinde Kappl

Aktenzahl: SI-2025-1341-00032
Sitzung: Gemeinderat
Nr: 032

Kontaktdaten

SB/Abt: Marko Hellings
Tel: +43 5445 621014
Mail: gemeinde@kappl.gv.at

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	16.12.2025	
Zeit:	19:30 Uhr	
Ort:	Sitzungszimmer Gemeinde Kappl	
Schriftführer:	Funktion Schriftführer Schriftführer	weitere Sitzungsteilnehmer Lisa Pfeifer Simon Thomas Kerber
Beginn:	19:30 Uhr	
Ende:	21:23 Uhr	

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	GFK	Helmut Johann Ladner
Gemeindevorstand	GFK	Alfons Jehle
Gemeinderatsmitglied	GFK	Norbert Spiss
Gemeinderatsmitglied	GFK	Renate Platz
Gemeinderatsmitglied	GFK	Otto Zangerle
Gemeinderatsmitglied	AKL	Patrick Huber
Gemeinderatsmitglied	AKL	Thomas Jäger
1. Vizebürgermeister	FLS	Thomas Spiss
Gemeindevorstand	FLS	Bernhard Pircher
Gemeinderatsmitglied	FLS	Karl Heinz Zangerl
Gemeinderatsmitglied	FLS	Jürgen Zangerl
Gemeinderatsmitglied	ZK	Christian Juen
Gemeindevorstand	KND	Egon Helmut Jäger
Gemeinderatsmitglied	KND	Christian Deiser
Gemeinderatsmitglied	KND	Markus Walter Pfeifer

Gemeinde Kappl | Kappl 112 , 6555 Kappl | Tel: +43(0)5445 6210 | Fax:

Mail: gemeinde@kappl.gv.at | Web: www.kappl.eu | UID: ATU37753409

Bankverbindung: Raiffeisenbank Arlberg Silvretta eGen | BIC: RZTIAT22248 | IBAN: AT51 3624 8000 0032 0044

Entschuldigt:

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Agrargemeinschaft - Zustimmung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag - Verlegung Stromkabel - Gp. 1673/1 und Gp. 1673/6
2. Dringlichkeitsantrag: Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 8369/25
3. Beschluss Basisvereinbarung mit der EWP Recycling Pfand Österreich gmbH
4. Beschluss Anpassung Pachtvertrag Fischereiverein Unterpaznaun
5. Beschluss Mittelverwendung Verkaufserlös VS Perpat
6. Beschluss Tarifordnung Freiwillige Feuerwehr Kappl
7. Beratung und Beschluss Anpassung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
8. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2026 inkl. MFP 2027 bis 2030
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst:

1. Agrargemeinschaft - Zustimmung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag - Verlegung Stromkabel - Gp. 1673/1 und Gp. 1673/6

Im Zuge des Neubaus der Zubringerbahn der Bergbahnen Kappl AG musste seitens der TIWAG ein neues Starkstromkabel vom Weiler „Egg“ bis zur Bergstation der Diasbahn verlegt werden. Diese Thematik wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2025 unter TOP 4.1 behandelt. Im Rahmen der konkreten Ausführung der Verlegung musste jedoch nun auch die Gp. 1673/6 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und nicht nur die Gp. 1673/1 in Anspruch genommen werden. Aufgrund dessen war der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag entsprechend zu adaptieren und ist nun neu zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Einräumung der Dienstbarkeit „der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 1673/1 und 1673/6, EZ 343 (Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft))“ lt. vorgelegtem Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen.

2. Dringlichkeitsantrag – Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH; GZ 8369/25

Es wird der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsangelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat einstimmig zustimmt.

Mallaun Hubert möchte auf der Gp. 5590/1, im Bereich des Bildstockes in „Innerstockach“, ein landwirtschaftliches Lager und Abstellplätze errichten. Hierfür ist eine Sonderflächenwidmung notwendig. Wie allgemein üblich, wurde seitens der Gemeinde Kappl im Vorfeld die Vorgabe gemacht, dass seitens des Grundeigentümers eine Grundabtretung an das öffentliche Gut, zur Erreichung der Mindestbreite der Gemeindestraße, vorzunehmen ist. Der hierfür notwendige Vermessungsplan liegt vor.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 8369/25, vom 01. Dezember 2025, wird beschlossen, wonach die Trennstücke 1 und 2 in das öffentliche Gut, Gp. 7884/9, EZ 529, übernommen und gewidmet werden (Inkamerierung). Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Beschluss Basisvereinbarung mit der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH

Die abzuschließende Basisvereinbarung mit der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung digital zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Einführung des Pfandes auf Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall wurde auch obig genannte gemeinnützige GmbH gegründet, welche österreichweit zentral für alle organisatorischen und strukturellen Belange des Pfandsystems zuständig ist. Aufgrund dieser Veränderungen war es nunmehr nötig zwischen den kommunalen Vertretungen und der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH Verhandlungen über die jährliche Abgeltung der kommunalen Leistungen zu führen.

Mit Abschluss der vorliegenden Basisvereinbarung, welche das Ergebnis der genannten Verhandlungen ist, übernimmt der Verein Umweltwerkstatt diverse Leistungen für die Gemeinde (Anmeldung der Gemeinde und laufende Administration bei der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH, Vereinnahmung und Weiterleitung der Abgeltungen der Gemeinden für Fehlwürfe, Beratungstätigkeiten und Aufgaben im Rahmen der Pfand- und Rücknahmestrukturen, etc.).

Nachfragen von Gemeinderäten werden seitens Bgm. Helmut Ladner beantwortet. Im Bezirk Landeck hat sich die Organisation derartiger Angelegenheiten über den Verein Umweltwerkstatt bewährt, weshalb von dieser Vorgehensweise nicht abgegangen werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt, bevollmächtigt und beauftragt den Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck, die den Vertragspartner der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH gemäß der vorliegenden Basisvereinbarung zukommenden Rechte bzw. obliegenden Verpflichtungen („vertragsgegenständliche Leistungen“) für die Gemeinde Kappl wahrzunehmen bzw. zu erfüllen, und ist der Gemeinderat somit mit dem Abschluss der vorliegenden Basisvereinbarung ausdrücklich einverstanden. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Beschluss Anpassung Pachtvertrag Fischereiverein Unterpaznaun

Der vorliegende Pachtvertrag bzw. die beabsichtigten Änderungen wurden bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. November 2025 unter TOP 3 behandelt. Eine Beschlussfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da noch Bedenken/Unklarheiten bestanden haben.

Der Fischereiverein Unterpaznaun, vertreten durch den ebenfalls bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Obmann, Günter Narr, beantragt die Abänderung des Punktes 11 des Pachtvertrages. Es geht darum, dass bei der Vergabe von Namenskarten Vereinsmitglieder, die ihren Wohnsitz in Kappl oder See haben, bevorzugt berücksichtigt werden können.

GR Christian Juen verweist darauf, dass man in diesem Fall praktisch dazu gezwungen wird, Vereinsmitglied zu werden, um eine Karte zu erhalten. Diesbezüglich teilt Obmann Günter Narr mit, dass bereits im vergangenen Jahr jeweils 1 Jahreskarte in Kappl und in See ausgeschrieben wurde. Es konnten hierfür jedoch keine Interessenten gefunden werden. Demnach hält sich das allgemeine Interesse der heimischen Bürgerinnen an den Fischereikarten des Reviers in Grenzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen den Punkt 11 des vorliegenden Pachtvertrags vom 30. Mai 2011 folgendermaßen abzuändern:

„Der Pächter ist berechtigt, folgende Fischereikarten auszugeben:

- 12 Namenskarten (JK)
- 3 Gastkarten (GK)

Die Fischereikarten sind vom Pächter im Verhältnis der jeweiligen Revieranteile an die Bewohner der Gemeinden Kappl und See auszugeben. Der Pächter ist weiters berechtigt, **Vereinsmitglieder**, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Kappl und See haben, bei der Vergabe von Namenskarten bevorzugt zu berücksichtigen.“

5. Beschluss Mittelverwendung Verkaufserlös VS Perpat

Der Erlös aus dem Verkauf der ehemaligen Volksschule Perpat ist mittlerweile auf dem Konto der Gemeinde eingegangen. Finanzverwalter, Simon Kerber MA, schlägt vor dieses Geld einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage für „Infrastrukturprojekte“ zuzuführen. Der Gemeinderat kann dann den schlussendlichen Verwendungszweck ohnehin jederzeit, mittels eines eigenen Beschlusses, wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkaufserlös in Höhe von 329.982,65 Euro einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit der Bezeichnung „Infrastrukturprojekte“ zuzuführen. Die Finanzverwaltung wird beauftragt entsprechende Zinsangebote von den Banken einzuholen und im Anschluss die entsprechende Veranlagung vorzunehmen.

6. Beschluss Tarifordnung Freiwillige Feuerwehr Kappl

Seitens des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes wurden die einzelnen Tarifposten der Tarifordnung 2023 mit Gültigkeit ab 01. Jänner 2026 valorisiert.

Diesbezüglich wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2023 unter TOP 6 beschlossen, dass die Tarifordnung 2023 auch für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Kappl Anwendung findet. Zusätzlich wurde auf Vorschlag des Ausschusses der Feuerwehr beschlossen, dass für den Tarifposten 10.05, Tarif B (Personenbefreiung aus Aufzügen) und 11.04, Tarif C (Brandmelder-Fehl- und Täuschungsalarmierung) höhere Verrechnungssätze zur Anwendung kommen. Aufgrund der allgemeinen Valorisierung der Tarifordnung 2023 wurde nunmehr wiederum vom Feuerwehrausschuss vorgeschlagen, die Verrechnungssätze der genannten Tarifposten um jeweils 100,00 Euro anzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband vorgelegte Tarifordnung 2023 den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Kappl zugrunde zu legen. Zusätzlich werden folgende Abweichungen mit Gültigkeit ab 01. Jänner 2026 einstimmig beschlossen:

Der Tarifposten 10.05, Tarif B (Personenbefreiung aus Aufzügen) wird mit einer Pauschale/Einsatz in Höhe von 600,00 Euro festgelegt. Der Tarifposten 11.04, Tarif C (Brandmelder-Fehl- und Täuschungsalarmierung) wird für die Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr (tagsüber) mit 550,00 Euro/Einsatz und für die Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr (nachtsüber) mit 700,00 Euro/Einsatz festgelegt.

7. Beratung und Beschluss Anpassung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 02. Dezember 2025 eine Anpassung der Höchstbeträge in Bezug auf die Freizeitwohnsitzabgabe beschlossen.

Folgende Höchstbeträge gelten nunmehr für die jährlich zu entrichtende Freizeitwohnsitzabgabe:

- bis 30 m²: 309,00 Euro (bisher 280,00 Euro)
- mehr als 30 m² bis 60 m²: 617,00 Euro (bisher 560,00 Euro)
- mehr als 60 m² bis 90 m²: 893,00 Euro (bisher 810,00 Euro)
- mehr als 90 m² bis 150 m²: 1.267,00 Euro (bisher 1.150,00 Euro)
- mehr als 150 m² bis 200 m²: 1.774,00 Euro (bisher 1.610,00 Euro)
- mehr als 200 m² bis 250 m²: 2.281,00 Euro (bisher 2.070,00 Euro)
- mehr als 250 m²: 2.788,00 Euro (bisher 2.530,00 Euro)

Bgm. Helmut Ladner verweist darauf, dass die Gemeinde Kappl als „Vorbehaltsgemeinde“ klassifiziert wurde. Es sind keine neuen Widmungen von Freizeitwohnsitzen mehr möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kappl vom 16.12.2025 über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Kappl legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 309,- Euro,*
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 617,- Euro,*
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 893,- Euro,*
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.267,- Euro,*
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.774,- Euro,*
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 2.281,- Euro,*
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.788,- Euro*
- fest.*

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kappl vom 15.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe, kundgemacht vom 22.11.2022 bis 12.12.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Helmut Ladner

8. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2026 inkl. MFP 2027 bis 2030

Der Voranschlag 2026 und der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2027 bis 2030 wurden den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung von Finanzverwalter Simon Kerber MA jeweils als Komplettextemplar zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde eigens eine Kurzfassung erstellt, die ausgabenseitig und einnahmenseitig lediglich jene Voranschlagspositionen wiedergibt, die für den Finanzierungsvoranschlag relevant sind (inkl. Vergleichszahlen zum Finanzierungsvoranschlag 2025 und Rechnungsabschluss 2024).

Der Investitionsnachweis wurde zusätzlich separat zur Verfügung gestellt (keine neuen Projekte für 2026 geplant, die im Investitionsnachweis dargestellt werden müssten – somit lediglich laufende Projekte).

Der Budgetentwurf wurde bereits am 01. Dezember 2025 im Gemeindevorstand ausführlich behandelt. Kleinere Änderungen wurden dort noch besprochen und nachfolgend eingearbeitet. Ebenso sind die Zahlen der von der Stadtgemeinde Landeck verwalteten Gemeindeverbände heuer erst in KW 50 eingelangt und mussten dort noch eingearbeitet werden.

Der Bürgermeister erwähnt ausgabenseitig und einnahmenseitig einzelne Voranschlagspositionen und die Hintergründe hierzu. Anschließend werden seitens GR Christian Juen einige Fragen zu den Voranschlagswerten gestellt (Kosten für Drucker/Multifunktionsgeräte, Kosten für Wartung der

unterschiedlichen Softwarepakete, Beitrag Bäderförderung, etc.). Die Fragen werden vom Bürgermeister und Finanzverwalter beantwortet.

Vbgm. Thomas Spiss bringt vor, dass für das Projekt „PRO-BYKE“ noch ein Budget vorzusehen ist. Angesichts der knappen budgetären Mittel und der angespannten Finanzlage, einigt man sich, dass 15.000 Euro für Ausführungen im Rahmen dieses Projektes vorgesehen werden. Vbgm. Thomas Spiss wird sich noch bezüglich etwaiger Förderungen bei RegioL erkundigen.

GR Karl-Heinz Zangerl erkundigt sich bezüglich des Voranschlagspostens „Sanierung „alter Talweg“, Instandhaltungsmaßnahmen“. Hierfür werden 15.500 Euro vorgesehen.

GR Otto Zangerle erwähnt die stark steigenden Betriebsbeiträge, die 2026 seitens der Gemeinde Kappl an den Abwasserverband Unterpaznaun zu bezahlen sind. Diese hängen mit der Stellennachbesetzung von Tobias Zangerle zusammen (von Jänner 2026 bis zur Pensionierung 3 Mitarbeiter, anstelle von 2 Mitarbeitern; Auszahlung Abfertigung).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2026 in der vorliegenden Form (mit der zusätzlichen Ergänzung für das Projekt "PRO-BYKE") einstimmig.

Der Voranschlag 2026 schließt somit mit nachfolgenden Summen ab:

Finanzierungshaushalt	Beträge
Auszahlungen	9.588.200,00 €
Einzahlungen	8.267.700,00 €
Differenz = Finanzmittelabgang	- 1.320.500,00 €
Ergebnishaushalt	Beträge
Ausgaben	8.348.700,00 €
Einnahmen	8.779.100,00 €
Differenz = Gewinn	430.400,00 €

Die Bedeckung des Finanzmittelabgangs in Höhe von 1.320.500,00 Euro erfolgt über vorhandene liquide Mittel und mittels Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage (Verkaufserlös alte VS Kappl – Neuerrichtung Aufzugsanlagen und öffentliche Parkflächen mit der Neuen Heimat Tirol).

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und der Voranschlagswerte ist gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 und in Anlehnung an § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von 40.000,00 Euro je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern. Der genannte Abweichungsbetrag wird demnach als „wesentliche Abweichung“ verstanden.

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) 2027 bis 2030 wird in der vorliegenden Form ebenso einstimmig beschlossen.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- Der Obmann der Musikkapelle Kappl, Thomas Petter, hat im Namen der Vereine einen Antrag auf Überdachung des Dorfplatzes Kappl eingebracht. Vor ca. 15 Jahren wurden 6 Zelte seitens der MK Kappl, Schützenkompanie Kappl und Feuerwehr Kappl miteinander angekauft. Diese Zelte neigen

sich langsam dem Ende ihrer Lebensdauer zu. Aufgrund dessen wäre eine dauerhafte Lösung für eine Überdachung des Dorfplatzes anzudenken. Es wird dazu im Gemeinderat beraten und festgelegt, dass die Möglichkeiten zur Ausführung einer entsprechenden Überdachung geprüft und dazu auch Kosten erhoben werden. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte sich in diesem Projekt einzubringen. GR Jürgen Zangerl wird sich dieser Sache annehmen. Der Bürgermeister wird Pläne und Ausmaße des Dorfplatzes bereitstellen.

GV Egon Jäger:

- Egon Jäger informiert den Gemeinderat über die Thematik in Sachen Haltestelle Linie 260 bei den Bergbahnen Kappl (talauswärts) und die damit verbundenen Problematiken.
- Egon Jäger bittet um Verständnis, dass die Bergbahnen Kappl AG sowie die anderen Betriebe auf der Dias in der Hauptsaison – insbesondere bei Schlechtwetter – nur über sehr begrenzte Sitzplatzkapazitäten verfügen. Aus diesem Grund ist es leider nicht möglich, zur Eröffnungsfeier am 16.01.2026 alle möglichen einzuladenden Personen zu berücksichtigen.

GR Christian Juen:

- GR Christian Juen bringt vor, dass man darauf angesprochen wurde, warum der Bürgermeister bei der Vorstellung der Diasbahn für die Aktionäre keine Rede gehalten hat. Bgm. Helmut Ladner teilt mit, dass die Vorstellung und Information von Seiten der Bergbahnen gemacht wurde. Im Rahmen der offiziellen Eröffnung wird man, wie üblich, von Seiten der Gemeinde/Bürgermeister eine Rede halten.

GR Otto Zangerle:

- GR Otto Zangerle teilt mit, dass der Baukran auf der Baustelle der Neuen Heimat Tirol mittlerweile abgebaut wurde. In diesem Zusammenhang verweist GV Egon Jäger darauf, dass zwischen den beiden Zolhhäusern einiges an Müll, etc. seitens der Baufirmen hinuntergeschoben wurde. Es befindet sich hier auch keine Treppe mehr. Bgm. Helmut Ladner wird sich bezüglich der Stahltreppe erkundigen, die hier immer montiert war.

GV Bernhard Pircher:

- Es wird der Gemeindeverwaltung ein Lob für die gewissenhafte und prompte Erfüllung ihrer Tätigkeiten, beispielsweise im Rahmen der Budgeterstellung aber auch bei generellen Anliegen, ausgesprochen.
- Ebenso bedankt sich GV Bernhard Pircher bei allen Verantwortlichen, die für die Umsetzung des Neubaus der Diasbahn zuständig waren. Das Projekt ist gelungen und darf die Bevölkerung mit Stolz erfüllen.

Der Bürgermeister ersucht nachfolgende(n) Tagesordnungspunkt(e) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

10. Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

11. Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Funktion	weitere Sitzungsteilnehmer	
Schriftführer	Lisa Pfeifer	
Schriftführer	Simon Thomas Kerber	
Schriftführer		Bürgermeister Helmut Ladner

Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 29.12.2025

Abgenommen am: